



(11)

EP 2 216 494 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.06.2012 Patentblatt 2012/23

(51) Int Cl.:
E06B 9/92 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.08.2010 Patentblatt 2010/32

(21) Anmeldenummer: **10000676.6**(22) Anmeldetag: **23.01.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **06.02.2009 DE 102009007962
14.08.2009 DE 102009037607**

(71) Anmelder: **ROMA KG
89331 Burgau (DE)**

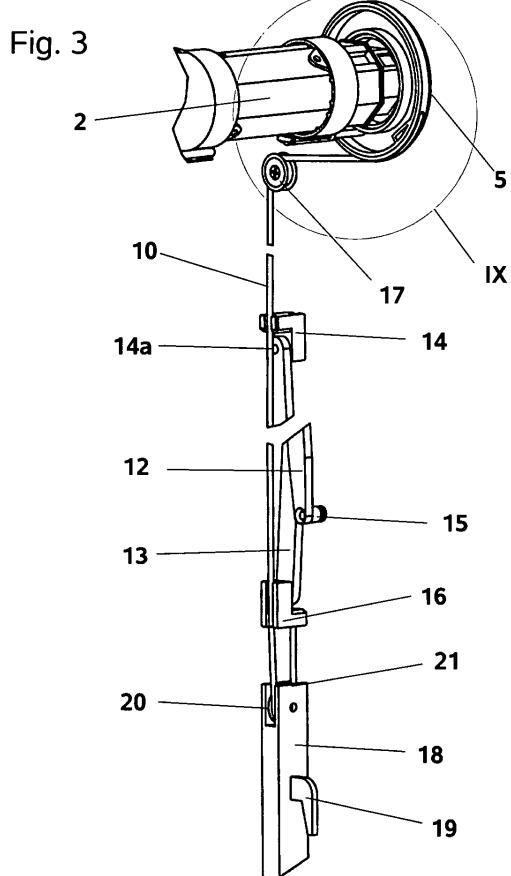
(72) Erfinder:

- Neukirchner, Daniel
86502 Laugna/ OT Osterbuch (DE)
- Pfaudler, Volker
89349 Burtenbach (DE)

(74) Vertreter: **Munk, Ludwig et al
Patentanwälte Munk
Prinzregentenstraße 3
86150 Augsburg (DE)**

(54) Gebäude-Verschattungsvorrichtung mit ausstellbaren Führungsschienen

(57) Die Erfindung betrifft eine Gebäudeöffnungs-Verschattungsvorrichtung, insbesondere Rollladen (1), mit einer ausstellbaren Führungsschienenanordnung, welche zwei Seitenführungsschienen (4a, 4b) für einen vor der Gebäudeöffnung aufzieh- und ablassbaren Behang (3) aufweist, und zumindest mit einem unteren Schwenkabschnitt (4) um eine obere Anlenkachse von der Gebäudeöffnung abschwenkbar ist, und mit einem unterhalb der Anlenkachse des Schwenkabschnitts (4) angeordneten Ausstellerarm (12), der mit einem Angriffsabschnitt (15) an dem Schwenkabschnitt (4) angreift und mit einem davon beabstandeten Befestigungsabschnitt (14; 114) gebäudeöffnungsseitig befestigt ist. Dabei ist oberhalb oder auf Höhe der Anlenkachse eine Drehmomentquelle (2) vorgesehen, und ferner ein Antriebsstrang (9, 5, 10, 14, 13, 16, 18, 19, 20; 9, 105, 110, 114, 13, 116, 118, 119a, 119, 120), um eine von der Drehmomentquelle (2) abgegebene Ausgangsleistung zum Abschwenken des Schwenkabschnitts (4) auf den Ausstellerarm (12) zu übertragen und beim Zurückschwenken des Schwenkabschnitts (4) dessen Eigengewicht auf die Drehmomentquelle (2).





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 00 0676

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	
Y	DE 845 919 C (KARL KNECHT; ROLF KNECHT) 7. August 1952 (1952-08-07) * Seite 2, Zeile 2 - Seite 2, Zeile 86; Abbildungen 1-6 *	3,5	INV. E06B9/92
A	DE 77 17 105 U1 (KÖNIG ERWIN) 17. November 1977 (1977-11-17) * Seite 2, Zeilen 11-26; Abbildungen 2,3 *	1-15	
X	AT 153 717 B (KARSAI LUDWIG; OGRIS MAX ING) 11. Juli 1938 (1938-07-11)	2	
Y	* Seite 1, Zeilen 33-40; Abbildungen 3-4 *	3,5	
A	DE 296 14 742 U1 (HUTER JUERGEN [DE]) 14. November 1996 (1996-11-14) * Seite 4, Zeilen 1-25; Abbildungen 1-2 * * Seite 5, Zeilen 11-15 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 24. April 2012	Prüfer Kofoed, Peter
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 0676

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 0676

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 3-15

Gebäudeöffnungs-Verschattungsvorrichtung, insbesondere Rollladen, mit: einer ausstellbaren Führungsschienenanordnung, welche zwei Seitenführungsschienen für einen vor der Gebäudeöffnung aufzieh- und ablassbaren Behang aufweist, und zumindest mit einem unteren Schwenkabschnitt um eine obere Anlenkachse von der Gebäudeöffnung abschwenkbar ist, und mit einem unterhalb der Anlenkachse des Schwenkabschnitts angeordneten Ausstellerarm, der mit einem Angriffsabschnitt an dem Schwenkabschnitt angreift und mit einem davon beabstandeten Befestigungsabschnitt gebäudeöffnungsseitig angelenkt ist, wobei oberhalb oder auf Höhe der Anlenkachse eine Drehmomentquelle vorgesehen ist, und ferner ein Antriebsstrang vorgesehen ist, um eine von der Drehmomentquelle abgegebene Ausgangsleistung zum Abschwenken des Schwenkabschnitts auf den Ausstellerarm zu übertragen und beim Zurückschwenken des Schwenkabschnitts dessen Eigengewicht auf die Drehmomentquelle, und wobei der Antriebsstrang zum Umsetzen der von dem Druck- oder Zugmittel übertragenen Kraft in ein Schwenkmoment des Ausstellerarms und umgekehrt eine mit dem Druck- oder Zugmittel und dem Ausstellerarm zusammenwirkende Ausschwenkanordnung mit einem Scherenarm aufweist, der mit einem Scherenarm-Befestigungsabschnitt gebäudeöffnungsseitig befestigt ist, vorzugsweise an einem gebäudefeitig anbringbaren Rahmenbauteil, dadurch gekennzeichnet, dass der Scherenarm beabstandet von seiner gebäudeöffnungsseitigen Befestigung an dem Ausstellerarm angelenkt ist, und zwar in einem Bereich zwischen dem Befestigungsabschnitt und dem Angriffsabschnitt des Ausstellerarms, wobei entweder der Ausstellerarm-Befestigungsabschnitt an dem Druck- oder Zugmittel befestigt ist und in Richtung der über das Druck- oder Zugmittel einleitbaren Druck- bzw. Zugkraft verschiebbar geführt ist, vorzugsweise in dem gebäudefeitig anbringbaren Rahmenbauteil, wobei der Scherenarm-Befestigungsabschnitt während des Ab- und Zuschwenkens des Schwenkabschnitts ortsfest festgelegt ist, vorzugsweise in dem gebäudefeitig anbringbaren Rahmenbauteil, oder der Scherenarm-Befestigungsabschnitt an dem Druck- oder Zugmittel befestigt, vorzugsweise angelenkt ist und in Richtung der über das Druck- oder Zugmittel einleitbaren Druck- bzw. Zugkraft verschiebbar geführt ist, wobei der Ausstellerarm-Befestigungsabschnitt während des Ab- und Zuschwenkens des Schwenkabschnitts ortsfest festgelegt ist, vorzugsweise in dem gebäudefeitig anbringbaren Rahmenbauteil.



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 0676

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

2. Anspruch: 2

Gebäudeöffnungs-Verschattungsvorrichtung, insbesondere Rollladen (1), mit: einer ausstellbaren Führungsschienenanordnung, welche zwei Seitenführungsschienen (4a, 4b) für einen vor der Gebäudeöffnung aufzieh- und ablassbaren Behang (3) aufweist, und zumindest mit einem unteren Schwenkabschnitt (4) um eine obere Anlenkachse von der Gebäudeöffnung abschwenkbar ist, und mit einem unterhalb der Anlenkachse des Schwenkabschnitts (4) angeordneten Ausstellerarm (212; 312), der mit einem Angriffsabschnitt (215; 315) an dem Schwenkabschnitt (4) angreift und mit einem davon beabstandeten Befestigungsabschnitt (214; 314) gebäudeöffnungsseitig angelenkt ist, wobei oberhalb oder auf Höhe der Anlenkachse eine Drehmomentquelle (2) vorgesehen ist, und ferner ein Antriebsstrang (9, 5, 10, 18, 19, 20, 214; 9, 105a, 105, 110, 314, 319, 318, 320) vorgesehen ist, um eine von der Drehmomentquelle (2) abgegebene Ausgangsleistung zum Abschwenken des Schwenkabschnitts (4) auf den Ausstellerarm (12; 212; 312) zu übertragen und beim Zurückschwenken des Schwenkabschnitts (4) dessen Eigengewicht auf die Drehmomentquelle (2), dadurch gekennzeichnet, dass der Angriffsabschnitt (215; 315) des Ausstellerarms (212; 312) als schwenkabschnittsseitiger Gelenkabschnitt (215; 315) ausgebildet ist, welcher gelenkig mit dem Schwenkabschnitt (4) verbunden ist und der gebäudeöffnungsseitige Befestigungsabschnitt (214; 314) des Ausstellerarms (212; 312) als gebäudeöffnungsseitiger Gelenkabschnitt (215; 315), welcher gelenkig gebäudeöffnungsseitig angebunden ist und in Richtung der über das Druck- oder Zugmittel (10; 110) einleitbaren Druck- bzw. Zugkraft verschiebbar geführt ist, vorzugsweise in dem gebäudeseitig anbringbaren Rahmenbauteil (11), wobei der gebäudeöffnungsseitige Befestigungsabschnitt (214; 314) des Ausstellerarms (212; 312) an dem Druck- oder Zugmittel (10) angelenkt ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 0676

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-04-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 845919	C	07-08-1952	KEINE	
DE 7717105	U1	17-11-1977	KEINE	
AT 153717	B	11-07-1938	KEINE	
DE 29614742	U1	14-11-1996	KEINE	